

---

## Inhaltsverzeichnis

|  |
|--|
|  |
|--|

## Kategorie:Remote Stationen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

**Version vom 30. Dezember 2018, 14:28**

**Uhr (Quelltext anzeigen)**

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Aktualisierung auf TKG Novelle)

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

**Version vom 30. Dezember 2018, 14:29**

**Uhr (Quelltext anzeigen)**

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→ Remote Stationen](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

=='''Remote Stationen'''==

Eine Remotefunkstelle ist eine  
Amateurfunkstelle, die von einem  
Funkamateurl fernbedient wird.

- Remotefunkstellen sind seit der Novelle  
des Telekommunikationsgesetzes für  
Breitbandausbau gesetzlich geregelt.

**Zeile 1:**

=='''Remote Stationen'''==

Eine Remotefunkstelle ist eine  
Amateurfunkstelle, die von einem  
Funkamateurl fernbedient wird.  
+ Remotefunkstellen sind seit der Novelle  
des Telekommunikationsgesetzes für  
Breitbandausbau **mit integriertem  
Amateurfunkdienst** gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde  
die Telekommunikationsgesetz-Novelle für  
Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im  
Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates  
besiegelt. In diese Novelle wurde auch das  
Amateurfunkgesetz integriert. Siehe  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG  
/XXVI/I/I\_00257/index.shtml  
Telekommunikationsgesetz 2003,  
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz  
u.a., Änderung] und die [https://www.  
oevsv.at/export/shared/.content/.galleries  
/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-  
Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.  
pdf Zusammenstellung von Manfred  
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde  
die Telekommunikationsgesetz-Novelle für  
Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im  
Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates  
besiegelt. In diese Novelle wurde auch das  
Amateurfunkgesetz integriert. Siehe  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG  
/XXVI/I/I\_00257/index.shtml  
Telekommunikationsgesetz 2003,  
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz  
u.a., Änderung] und die [https://www.  
oevsv.at/export/shared/.content/.galleries  
/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-  
Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.  
pdf Zusammenstellung von Manfred  
Mauler], OE7AAI, am 10. November 2018.

**Version vom 30. Dezember 2018, 14:29 Uhr**

### Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird.  
Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau  
mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler](#), OE7AAI, am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb der Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- Empfänger

[WebSDR der AMRS \(Austrian Military Radio Society\) bei OE4RLC in Markt Allhau](#)

.

.

## Unterkategorien

---

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

### R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

## Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

---

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

- [Multi User Remote SDR](#)

### O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

### R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)